

**Niederschrift
über die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.2020**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 18:00 Uhr

stellv. Vorsitzende

Evelyn Johannes

CDU-Fraktion

Wilfried Bustro
Jonas Döhring

SPD-Fraktion

Philipp Koch
Uwe Krüger

anwesend ab TOP 5

FFZ-Fraktion

Mario Rudolf

AfD-Fraktion

Dirk Tischmeier

Fraktion Die Linke.

Alfred Schildt

FDP-Fraktion

Steffen Grey

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Christiane Schmidt

i.V. für Bernd Wesenberg

Von der Verwaltung :

Anja Behr
Kerstin Gudella
Heike Krüger
Antje Rohm

Protokollantin

Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Andreas Dittmann

FFZ-Fraktion

Regina Frens

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Bernd Wesenberg

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellvertretend für den Bürgermeister und Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn A. Dittmann, übernimmt Frau E. Johannes als stellvertretende Bürgermeisterin die Leitung der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Sie begrüßt die Anwesenden, merkt an, dass sie kein Stimmrecht besitzt und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit einer Anwesenheit von 9+0 Mitgliedern gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau E. Johannes, gibt bekannt, dass die Beschlussvorlage BV/0162/2020, Grundstücksangelegenheit Gemarkungen Grimme/Reuden, von der Tagesordnung genommen wird.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2020

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2020 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Neufassung Gefahrenabwehrverordnung BV/0127/2019

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau E. Johannes, erkundigt sich, ob zur aktuellen Beschlussvorlage Anfragen vorliegen.

Stadtrat J. Döhring ergreift das Wort und merkt an, dass im § 4 (7) der GefahrAbwVO das die Rechtsgrundlage „Landeswaldgesetz“ durch das Wort „Landesjagdgesetz“ ersetzt werden muss. Er bedankt sich bei der Amtsleiterin Frau K. Gudella für die Überarbeitung der Verordnung und die gute Zusammenarbeit.

Frau K. Gudella informiert, dass die Anfragen der letzten Stadtratssitzung, die zur Rückverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss führten, mit den Stadträten besprochen und in der GefahrAbwVO umgesetzt worden.

Frau K. Gudella trägt die Änderungen vor:

- § 2 (5) Einfügung einer Ausnahmegenehmigung zum Anbringen von Stacheldraht
- § 2 (9 c) redaktionelle Änderung der Formulierung
- § 4 (7) Umformulierung der Fütterung von wildlebenden Tieren
- § 4 (8) Konkretisierung der sonstigen Diensthunde
- § 4 (9) Katzenkastration und Kennzeichnung mit Aufnahme der Stichtagsregelung
- § 5 (5) Einfügung der Untersagung von Feuerungsanlagen ab Waldbrandstufe 5
- § 11(1) Nr. 26 Streichung der Ahndung „Betreten von Eisflächen“, Einfügung Ahndung bei „Betreibung Feuerungsanlagen ab Waldbrandstufe 5“

Stadträtin B. Haake erfragt, ob es eine grundsätzliche Regelung zur Höhe von Zäunen gibt. Frau K. Gudella antwortet, dass diese Regelung im Nachbarschaftsgesetz festgelegt ist.

Stadtrat Ph. Koch betritt den Sitzungsraum. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Anwesenheit auf 10 Mitglieder.

Stadträtin Ch. Schmidt erkundigt sich bei Frau K. Gudella, wie die Überwachung der Kastrationspflicht erfolgen wird.

Frau K. Gudella räumt ein, dass sich die Umsetzung, aufgrund eines fehlenden Katzenregisters, schwierig gestalten wird. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage, hier die Regelung der Katzenkastration in der GefahrAbwVO, zielt insbesondere darauf ab, in Gebieten mit einer hohen Katzenpopulation eingreifen und regulieren zu können. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit den Tierschutzvereinen und dem Tierheim zugesichert.

Stadtrat D. Tischmeier bringt den Vorschlag, die Anzahl der Feuerungsanlagen auf 1 Feuerschale zu begrenzen. Es liegt die Befürchtung vor, dass die Größenbeschränkung von Ø 1,20 m durch Aufstellen mehrerer Anlagen umgangen werden könnte. Des Weiteren erkundigt er sich, ob Hundehalter auf das Mitführen von Hundekottüten durch die Verwaltung kontrolliert werden.

Ergänzung zur Niederschrift auf Antrag von Stadtrat D. Tischmeier in der 14. Sitzung des HFA:

In Bezug auf die Stückzahl der Feuerungsanlagen hält Frau E. Johannes die Bedenken durchaus für legitim und ist der Ansicht, die Begrenzung auf die Anzahl 1 Feuerschale in Betracht zu ziehen und zu diskutieren.

Frau K. Gudella bestätigt, dass Kontrollen der Hundehalter durchgeführt werden.

Stadtrat M. Rudolf meldet sich zu Wort und lässt sich von der Amtsleiterin, Frau K. Gudella, bestätigen, dass die bisherige Regelung der Traditionsfeuer zukünftig weiterhin gelten wird. Er vertritt die Meinung, dass eine Regulierung der Anzahl von Feuerschalen nicht notwendig sei und lobt die Streichung der Ahndung des Betretens von Eisflächen.

Stadtrat Ph. Koch befürwortet die Größenregulierung der Feuerungsanlagen.

Stadtrat A. Schildt schlägt vor, die Anzahl der Feuerschalen vorerst nicht zu regulieren. Sollte es zukünftig vermehrt zu Verstößen kommen, könnte die Überarbeitung GefahrAbwVO immer noch in Betracht gezogen werden.

Stadtrat St. Grey und Stadtrat U. Krüger teilen diese Meinung.

Nach einer umfangreichen Diskussion aller Anwesenden lässt die stellvertretende Vorsitzende, Frau E. Johannes, die Mitglieder darüber abstimmen, ob die Anzahl der Feuerungsanlagen auf die Stückzahl von 1 Feuerschale in der GefahrAbwVO begrenzt werden soll.
1 Mitglied stimmt für die Begrenzung, 9 Mitglieder lehnen eine solche zusätzliche Regelung ab.

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die vorliegende Beschlussfassung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zerbst/Anhalt (GefahrAbwVO) mit Wirkung zum 01.07.2020.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2020 für den Turnverein "Gut Heil" e.V. BV/0184/2020

Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss erteilt der Beschlussfassung, in der Sitzung am 09.06.2020, mit 10 JA-Stimmen (einstimmig) die Zustimmung.

Von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses liegen keine Anfragen vor.

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau E. Johannes, bringt den Beschluss mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem TV „Gut Heil“ e.V. einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5483,86 € zu bewilligen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2020 den SKV Rot Weiß Zerbst e.V. BV/0185/2020

Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss gibt am 09.06.2020 mit 10 JA-Stimmen (einstimmig) die Beschlussempfehlung.

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem SKV Rot Weiß Zerbst e.V. einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3225,80 € zu bewilligen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Entscheidung über die Annahme und Verwendung einer Spende BV/0188/2020

Zur vorliegenden Beschlussvorlage liegen keine Anfragen vor.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau E. Johannes, stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende vom Ingenieurbüro Wasser und Umwelt Zerbst/Anhalt für Planungsleistungen im Schlossgarten Zerbst/Anhalt.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Mitteilungen

Die stellvertretende Vorsitzende geht zu Beginn auf die Anfragen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 18.05.2020 ein. Stadtrat M. Rudolf erkundigte sich, ob die zu bestätigende Niederschrift den aktuellen Sitzungsunterlagen in Mandatos angefügt werden kann. Diese Bitte wurde mit den Administratoren erörtert, ist aber technisch in Mandatos nicht umsetzbar.

Zur Anfrage von Stadtrat A. Schildt, ob eine erneute Beschlussfassung in einer Präsenzsitzung der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse notwendig sei, gibt Frau E. Johannes bekannt, dass dieses Verfahren nicht angewandt wird. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres des Landes Sachsen-Anhalt liegt hier eine Empfehlung vor, die Beschlüsse zu wiederholen. Allerdings bleibt dies den Kommunen vorbehalten. Der Bürgermeister hat entschieden, dass keine Wiederholung notwendig ist. Die Stadtverwaltung kam der öffentlichen Beteiligung umfangreich in Form von lokalen Pressemitteilungen, Veröffentlichungen im Amtsboten sowie mit dem Ratsinformationssystem nach.

Im Rahmen der Berichtspflicht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 an die Gremien des Stadtrates trägt Frau E. Johannes den Stand zum 31.5.2020 vor.

Zu prüfen ist vorrangig, ob eine Gefährdung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs durch die Haushaltsentwicklung vorliegt. Corona-bedingt zeichnet sich bereits deutlich ab,

- dass die Jahres- Sollstellungen im Bereich Gewerbesteuer Mindererträge in Höhe von ca. 700.000 € erwarten lassen (Erwartung : eher weitere Verschlechterung)
- dass nach der Mai- Steuerschätzung Mindererträge bei der zugewiesenen Einkommensteuer in Höhe von 575.000 € erwartet werden müssen
- dass nach der Mai- Steuerschätzung Mindererträge bei der zugewiesenen Mehrwertsteuer in Höhe von 125.000 € erwartet werden müssen

Damit sind Mindererträge in Höhe von 1,4 Mio € für das Jahr 2020 avisiert. Der Haushaltsplan 2020 für den Ergebnishaushalt sieht einen Überschuss von 1.519.200 € vor. Dieser Überschuss erscheint aus dieser Sicht nicht mehr erreichbar. Allerdings wird auch noch kein Haushaltsdefizit erkennbar. Somit sind haushaltspolitische Mittel zur Sicherung des Haushaltsausgleichs (z.B. Haushaltssperren) aktuell noch nicht erforderlich.

Gleichwohl muss klar sein, dass mit dem Nichterwirtschaften des Überschusses Planziele in der Finanzplanung (vor allem Investitionen) der Folgejahre nicht mehr finanzierbar sind. Hier wird für die Zukunft ein Problem entstehen, welches in der Planaufstellung für 2021 zu beachten ist.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass gegenwärtig viele Hilfspakete für die Kommunen zum Ausgleich der Corona-bedingten Ertragsausfälle diskutiert werden. Ob und in welcher Höhe diese Hilfsangebote dann tatsächlich wirken, ist rein spekulativ. Sie würden jedenfalls die Gesamtlage entspannen helfen.

Die Kämmerei beobachtet die Situation und wird regelmäßig berichten.

Festzustellen ist außerdem, dass die Entwicklung der liquiden Mittel sich sehr positiv entwickelt hat, da das Land mit der vorzeitigen Überweisung der Dezemberrate zu den Allgemeinen Zuweisungen eine praktische Unterstützung der Kommunen umgesetzt hat. Hier sind die sonst im Dezember fälligen 994.000 € schon im Mai überwiesen worden.

Unter diesen Bedingungen wird die Stadt Zerbst/Anhalt versuchen, die im Haushaltsplan gesetzten Ziele voll umzusetzen und so mit den kommunalen Aufträgen die Wirtschaft unterstützen. Dies entspricht dem Grundsatz des antizyklischen Verhaltens von Kommunen in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Für eine weitere Mitteilung übergibt Frau E. Johannes der Amtsleiterin Frau K. Gudella das Wort. Sie informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass auf Grund von Änderungen der Entschädigungsverordnung und der Organisation, die Feuerwehrsatzung überarbeitet wurde. Der Satzungsentwurf wird zunächst den Ortsbürgermeistern in der kommenden Ortsbürgermeisterberatung vorgestellt. Anschließend erfolgen die Anhörungen in den Ortschaften. Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und die anschließende Beschlussfassung der Satzung sind für den Herbst avisiert.

Abschließend informiert die Amtsleiterin für Steuern, Frau A. Behr, darüber, dass sich im Rahmen des Corona-Sofortpaketes die Übergangsfrist zur Anwendung des §2b Umsatzsteuergesetz über das Datum 31.12.2020 hinaus verlängert. Sie stellt den Mitgliedern eine Beschlussvorlage zur Inanspruchnahme der Fristverlängerung für den Herbst in Aussicht.

TOP 10 Anfragen, Anträge und Anregungen

Bezogen auf die Annahme der Spende von Planungsleistungen zur Errichtung einer Sohlgleite für die Regelung des Wasserstandes im Schlossteich, erkundigt sich Stadtrat A. Schildt, ob bereits die Genehmigung der unteren Wasserbehörde vorliegt. Frau K. Gudella sichert die Antwort mit dem Protokoll zu.

Redaktionelle Antwort: Das zuständige Fachamt erklärt mit Stand 17.06.2020, dass der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gestellt ist. Eine Genehmigung liegt bisher noch nicht vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 17:47 Uhr.

Evelyn Johannes
stellv. Bürgermeisterin
und stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Christina Sempert
Schriftführer/in

Im Original unterschrieben.